



STELLENAUSSCHREIBUNGEN



Im Gebäudemanagement der Stadt Fulda ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle

für eine Meisterin/einen Meister bzw. eine Bautechnikerin/einen Bautechniker (Fachrichtung Hochbau)

neu zu besetzen. Die Stelle ist grundsätzlich teilbar, erfordert aber hohe zeitliche Flexibilität.

Auf unserer Internetseite www.fulda.de finden Sie unter der Rubrik „Stadtverwaltung – Stellenausschreibungen“ die vollständige Stellenausschreibung sowie einen Link, der Sie direkt auf unser Bewerberportal weiterleitet.

Bewerben Sie sich bitte **ausschließlich** über unser Online-Bewerbungsverfahren.

Schwerbehinderte können ihre Bewerbung auch in Papierform einreichen.

Die Bewerbungsfrist endet am **09.03.2017**.

**Magistrat der Stadt Fulda
Haupt- und Personalamt
Personal- und Organisationsabteilung
Schlossstr. 1, 36037 Fulda**



Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir im

**Amt für Jugend, Familie und Senioren
in der Abteilung Soziale Dienste**

**Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen
mit staatlicher Anerkennung
oder Studienabschluss mit analogem Inhalt.**

Auf unserer Internetseite www.fulda.de finden Sie unter der Rubrik „Stadtverwaltung – Stellenausschreibungen“ die vollständige Stellenausschreibung sowie einen Link, der Sie direkt auf unser Bewerberportal weiterleitet.

Bewerben Sie sich bitte **ausschließlich** über unser Online-Bewerbungsverfahren.

Schwerbehinderte können ihre Bewerbung auch in Papierform einreichen.

Die Bewerbungsfrist endet am **28.02.2017**.

**Magistrat der Stadt Fulda
Haupt- und Personalamt
Personal- und Organisationsabteilung
Schlossstr. 1, 36037 Fulda**

Frei von alltäglichen Hürden

Serie (Teil 2): Inklusive Klettergruppe für Menschen mit Handicap

Von Lena Hildebrandt

FULDA. Die Stadt Fulda unterstützt insgesamt sieben Projekte zu Integration und Inklusion sowie Prävention und Gesunderhaltung im Alter mit einer Gesamtsumme von 10000 Euro. In unserer Serie werden die geförderten Projekte vorgestellt. Der heutige zweite Teil befasst sich mit der inklusiven Klettergruppe der Sektion Fulda des Deutschen Alpenvereins (DAV).

Sich „mal was trauen“, frei sein und die alltäglichen Einschränkungen hinter sich lassen – das können Menschen mit Handicap in der inklusiven Klettergruppe, die sich regelmäßig im Kletterzentrum in Petersberg trifft. Seit 2015 bietet die Gruppe, die von den DAV-Mitgliedern Stefan Hartung und Matthias Schwob ins Leben gerufen wurde, Menschen mit verschiedensten Behinderungen die Möglichkeit, sich in die Höhe zu wagen.

Ganz bewusst richtet sich das Angebot auch an die Angehörigen und Freunde der Handicap-Kletterer, die in dem Kurs die korrekte Sicherungstechnik erlernen. Denn für jeden Gang an die Wand gilt: Nur mit Sicherungspartner darf man sich in die Höhe wagen. Neben Koordination schult das Klettern deshalb besonders auch Vertrauen, da man sich hundertprozentig auf seinen am Boden stehenden Partner verlassen muss.

Zwischen sechs und zehn



Stefan Hartung (rechts) erklimmt mit nur einem Bein die Wand und wird dabei von seinem Partner am Boden gesichert.

Teilnehmer, darunter Blinde, geistig Behinderte und Menschen mit Amputation, kommen zurzeit zu den Trainingsstunden. Beim Erklimmen der Wand „kommt man an seine Grenzen, aber auch darüber hinaus“, berichtet Stefan Hartung, der

selbst Handicap-Kletterer ist und die Gruppe gemeinsam mit den anderen Betreuern des DAV begleitet. „Wir gehen auf die persönlichen Bedürfnisse der einzelnen Sportler ein und geben Hilfestellungen wie etwa: nächster Griff auf zwei

Uhr“. Die Fördergelder der Stadt sollen deshalb auch in Einsatz und Ausbildung der Kletterbetreuer fließen.

„Das Klettern ist für die Teilnehmer eine völlig neue Erfahrung. Sie merken, was trotz ihrer Behinderung alles möglich ist und gewinnen Kraft und Motivation für ihren Alltag. Außerdem macht das Training hier allen unglaublich viel Spaß, weil sie einfach mal abschalten können und sich nur auf die Wand und den nächsten Griff konzentrieren“, so Hartung weiter, der unterstreicht, dass gerade in letzterem kein Unterschied für Sportler mit und ohne Handicap besteht.

NEUER KLETTERKURS

Die Handicap-Klettergruppe trifft sich wieder an folgenden Terminen: 17. Februar, 3., 17. und 31. März, 14. und 28. April, jeweils von 17 bis 19 Uhr im Kletterzentrum Petersberg.

Kosten pro Termin: Erwachsene 11 Euro, Jugendliche 9 Euro, Kinder 5 Euro. Begleiter, die nicht am Kurs teilnehmen, sind kostenfrei.

Ansprechpartner: Stefan Hartung / Matthias Schwob
E-Mail: s.hartung@dav-fulda.de / matthias_s@jdv-fulda.de
Telefon: (01 73) 31 83 173 oder (01 76) 51 80 6156
Anmeldung: christophe@kletterzentrum-fulda.de, 0661-962 568 85.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Ortsbeiratssitzung

Dienstag, 21. Februar 2017, 19:30 Uhr, Bürgerhaus Zirkenbach, Sitzung des Ortsbeirates Zirkenbach.

Tagesordnung

- Bericht des Ortsvorstehers
- Seniorenfahrt
- Gestaltung Platz Info-Tafel
- Eigenleistung Anbau Bürgerhaus
- Anfragen und Anträge

Josef Krick, Ortsvorsteher

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan der Stadt Fulda, Stadtteil Haimbach, Nr. 8 „zwischen Merkurstraße und Fuchsstraße“

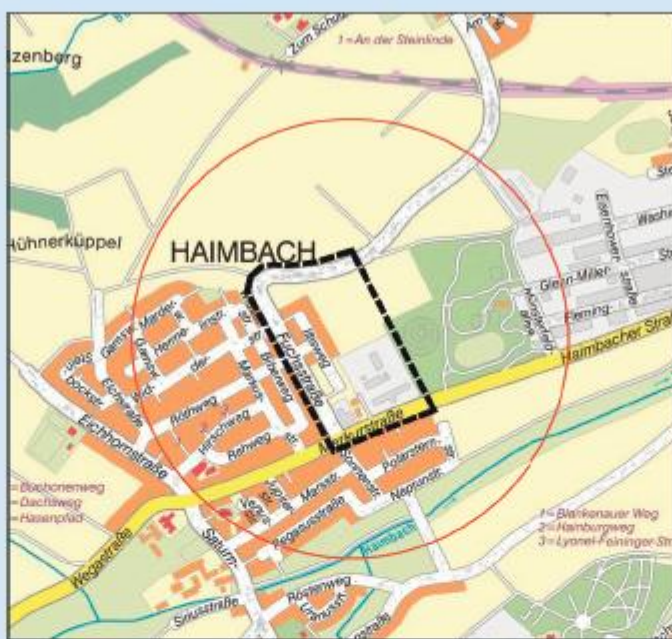
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)
- Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 06.02.2017 die Aufstellung des Bebauungsplans Stadtteil Haimbach Nr. 8 „zwischen Merkurstraße und Fuchsstraße“ gemäß § 2 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB beschlossen.

Das Plangebiet ist dem stadtnahen, westlichen Stadtteil Haimbach zuzurechnen. Die Grundstücke schließen östlich an Haimbach an und liegen dadurch zwischen dem besiedelten Ortsteil und den öffentlichen Sport- und Grünflächen der ehemaligen Konversionsfläche Münsterfeld, dem Münsterfeldpark.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 11,6 ha in der Gemarkung Haimbach mit den Flurstücken teilw. 6/25, teilw. 22/1 (Flur 16), 228/1, 226, 227, teilw. 222, 13, 14/1, 15/1, teilw. 17/8, teilw. 25/129, teilw. 25/130, teilw. 25/131, 25/102, teilw. 12/16, 25/109, teilw. 25/132, teilw. 25/110, teilw. 9/22, teilw. 42/15, teilw. 42/17, 9/23, 11/3, 250, 249, 248, 247, 246, 245, 244, 243, 242, teilw. 236, 12/12, 12/17, 12/18 (Flur 2).

Die Abgrenzung ist aus der Abbildung ersichtlich:



Anlass und Ziel der Planung ist die Entwicklung als stadtnahes Wohngebiet um den gestiegenen Bedarf an Wohnfläche zu decken.

Gemäß § 2 (4) BauGB sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen die zu erwartenden Umweltauswirkungen zu ermitteln und in einem Umweltbericht zu beschreiben und zu bewerten. Der Umweltbericht wird parallel zum Bebauungsplan erarbeitet. Hierbei sind u. a. über die mit dem Bauvorhaben verbundenen Eingriffe in die Umweltmedien und deren Kompensation durch geeignete Maßnahmen des Naturschutzes zu entscheiden.

Bisher liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

Großräumige Planungen:

- Regionalplan Nordhessen (2009)
- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan
- Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung der Stadt Fulda (2004)

Des Weiteren liegen folgende Fachgutachten zum Plangebiet als umweltbezogene Informationen vor:

- Artenschutzrechtliches Gutachten zum Bauentwicklungsgebiet Haimbach
- Zusammenstellung der Belange von Natur und Landschaft zum Bebauungsplan der Stadt Fulda, Stadtteil Haimbach Nr. 8 „Zwischen Merkurstraße und Fuchsstraße“

Weitere Informationen im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung sind zu äußern.

Die Auslegung nach § 3 (1) BauGB findet statt in der Zeit vom **22.02.2017 bis 22.03.2017**.

Während dieser Zeit liegt der Entwurf des Bebauungsplans beim Magistrat der Stadt Fulda, Stadtschloss, Schlossstraße 1, Bürgerbüro zur allgemeinen Einsichtnahme aus und kann zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag, Dienstag, Donnerstag von	8:00–18:00 Uhr,
Mittwoch von	8:00–12:00 Uhr,
Freitag von	8:00–15:00 Uhr
und Samstag von	9:00–12:00 Uhr,
sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortstüblicher Feiertag fällt.	

Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplans können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift zu folgenden Sprechzeiten beim Magistrat der Stadt Fulda – Stadtplanungsamt vorgebracht werden:

Montag bis Donnerstag:	8:30–12:30 Uhr und 14:00–16:00 Uhr,
Freitag:	8:30–13:00 Uhr.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Weitere Informationen zum Verfahrensablauf und den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung erhalten Sie von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Stadtplanungsamtes. Während der Auslegungsfrist sind alle wichtigen Informationen und Unterlagen auch im Internet unter <http://www.bauen-fulda-stadt.de> veröffentlicht.

Fulda, den 07.02.2017

Der Magistrat der Stadt Fulda
gez. Dr. Heiko Wingefeld
Oberbürgermeister